

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/048 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 13.06.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.06.2022	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2021 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WBF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 5. Mai 2022 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WBF hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der eureos beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 01/2022:
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 618.546,60 Euro festzustellen.
2. Beschluss 02/2022:
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von insgesamt 750.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten. Die Ausschüttung erfolgt in Höhe von 618.546,60 Euro aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 sowie in Höhe von 131.453,40 Euro aus dem Bilanzgewinn. Der Zeitpunkt der Auszahlung ist in Abhängigkeit der Notwendigkeit für den städtischen Haushalt im Beschluss der Gesellschafterversammlung festzulegen.
3. Beschluss 04/2022:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der WBF zum 31. Dezember 2020 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 19.145.140,27 Euro ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2020 ein Vermögenswert in Höhe von 19.145.140,27 Euro.

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die WBF einen Jahresüberschuss von insgesamt 618.546,60 Euro. In der Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist die WBF ein Eigenkapital in Höhe von 19.763.686,87 Euro aus.

Im Rahmen der Gewinnverwendung 2021 ist eine Ausschüttung von 750.000,00 Euro im Jahr 2022 an die Alleingeschafterin Stadt Freital vorgesehen. Dass der Ausschüttungsbetrag größer als das Jahresergebnis 2021 ist, ist unproblematisch, da die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn erfolgt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Bilanzgewinn der WBF 12.390.532,29 Euro (=Jahresergebnis 2021: 618.546,60 Euro + Gewinnvortrag: 11.771.985,69 Euro). Der Zeitpunkt der Auszahlung ist in Abhängigkeit der Notwendigkeit für den städtischen Haushalt im Beschluss der Gesellschafterversammlung festzulegen.

Die Auswirkungen des Jahresüberschusses 2021 und die vorgeschlagenen Ausschüttungen auf den städtischen Vermögenswert zum 31. Dezember 2021 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

		31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00	0,00
Kapitalrücklagen		7.347.154,58	7.347.154,58	0,00
Gewinnvortrag		11.771.985,69	10.587.589,38	1.184.396,31
Jahresüberschuss		618.546,60	1.184.396,31	-565.849,71
Summe Eigenkapital (Bilanz WBF)		19.763.686,87	19.145.140,27	618.546,60
Ausschüttung (brutto)		-750.000,00	0,00	-750.000,00
Zwischensumme		19.013.686,87	19.145.140,27	-131.453,40
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%			
städtischer Vermögenswert		19.013.686,87	19.145.140,27	-131.453,40

Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 750.000,00 Euro brutto ist nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (197.812,50 Euro) mit einem Betrag von dann 552.187,50 Euro an die Stadt auszuführen. Die Verbuchung erfolgt im Haushaltsjahr 2021 (phasengleiche Gewinnvereinnahmung) ergebniswirksam im Produktkonto 111302.365100 (Beteiligungsverwaltung, Erträge aus Gewinnbeteiligungen) sowie im Produktkonto 111302.444101 (Beteiligungsverwaltung, Steueraufwand).

Da die Auszahlung des Ausschüttungsbetrages erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgt, ist in der städtischen Bilanz zum 31. Dezember 2021 eine entsprechende Forderung gegenüber der WBF auszuweisen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Ausschüttung ergibt sich bei einer direkten

Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0 % für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2021 ein Vermögenswert in Höhe von 19.013.686,87 Euro. Die Änderung des städtischen Vermögenswertes in Höhe von -131.453,40 Euro ist als weiterer Schritt für das Haushaltsjahr 2021 als ergebnis- und nichtzahlungswirksamer Aufwand im Produktkonto 111302.472900 (Beteiligungsverwaltung, Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen) darzustellen. Dieser Betrag verschlechtert das städtische Jahresergebnis 2021 in dieser Höhe.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2021 wird mit einem Jahresüberschuss von 618.546,60 Euro festgestellt.**
- 2. Vom Jahresergebnis 2021 zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages (entspricht Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021) ist eine Ausschüttung an die Alleingeschafterin Große Kreisstadt Freital in Höhe von 750.000,00 Euro brutto vorzunehmen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der eureos über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der WBF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WBF zum 31.12.2021 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021 |
| Anlage 3 | Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2021 |